

Anlagen zur Vereinbarung zur
Verbesserung des Tierwohls,
insbesondere zum Verzicht auf
das Schnabelkürzen in der Haltung
von Legehennen und Mastputen

– Vorläufige Handlungsleitlinien –

Die Ursachen für Federpicken und Kannibalismus in Legehennenherden sind multifaktoriell und können im Management und im Haltungssystem begründet sein. Die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen sollen Tierhaltern Hilfestellungen geben, um Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen vorzubeugen beziehungsweise in Problemfällen wirksame Notfallmaßnahmen einleiten zu können. Eine enge Absprache und Zusammenarbeit zwischen Aufzucht- und Legehennenbetrieb ist unter Einbeziehung des betreuenden Tierarztes unbedingt erforderlich.

A Empfehlungen für die Aufzucht der Junghennen

Die Aufzucht der Junghennen hat einen wichtigen Einfluss auf das Vorkommen von Verhaltensstörungen, wie Federpicken und Kannibalismus, in der späteren Legehennenhaltung. „Wer Legehennen hält, hat sicherzustellen, dass nur solche Legehennen eingestallt werden, die während ihrer Aufzucht an die Art der Haltungseinrichtung gewöhnt worden sind“ (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 TierSchNutztV). Die Junghenne sollte zur Stressvermeidung bei der Umstallung in den Legebetrieb daher in dem Haltungssystem aufgezogen werden, in dem sie anschließend als Legehenne gehalten wird.

1. Besatzdichte

Besatzdichte in der Junghennenaufzucht:

- 18 Tiere/m² Nutzfläche (ab dem 35. Lebenstag, unabhängig von der Zuchtlinie)
- bei nutzbarer Fläche auf mehreren Ebenen: 36 Junghennen/m² nutzbarer Stallgrundfläche

2. Gruppengröße

Nach Möglichkeit sollte die Größe der Aufzuchtherde mit der Größe der Legehennenherde abgestimmt werden. Zudem sollte der Legehennenstall möglichst nur mit Tieren aus einer Aufzuchtherde bestückt werden, da das Mischen von Junghennen aus verschiedenen Aufzuchtherden ein höheres Risiko für das Auftreten späterer Verhaltensstörungen birgt.

3. Futter- und Tränkeeinrichtungen

Alle Tiere müssen jederzeit Zugang zu Futter und Wasser einwandfreier Qualität haben. Eine gute Erreichbarkeit der Futter- und Tränkeeinrichtungen ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Der Rohfaseranteil in der Junghennen-Ration sollte 5 bis 6% betragen. Mehlfutter oder gekrümeltes Futter ist der Fütterung mit Pellets vorzuziehen.

Spätestens ab der 10. Lebenswoche sollten regelmäßige Getreidekörnergaben in die Einstreu erfolgen und es sollte Raufutter angeboten werden.

4. Sitzstangen

Den Küken sollten vom ersten Lebenstag an bereits erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Spätestens ab dem 35. Lebenstag müssen alle Tiere gleichzeitig darauf sitzen können. Bis zur 10. Lebenswoche müssen jedem Tier mindestens 6 cm, danach mindestens 10 cm Sitzstangenlänge zur Verfügung stehen. Die Sitzstangen müssen rutschfest, ohne scharfe Kanten und aus splitterfreiem Material sein und stets ein sicheres Fußengewährleisten.

5. Beleuchtung und Lichtprogramm

Die gleichmäßige Ausleuchtung des Stalles durch Tageslicht und/oder flackerfusionsfreies Kunstlicht ist notwendig, wobei Lichtkegel beziehungsweise Sonnenflecken zu vermeiden sind. Empfohlen werden deshalb Lichtbänder, Milchglasscheiben, Glasbausteine, Doppelsteplatten

etc. Entscheidend für die Beleuchtung ist neben der Lichtqualität und Lichtintensität auch die Einhaltung ausreichender Dämmerungsphasen.

Da das Huhn anders sieht als der Mensch, können die nach den Europaratsempfehlungen geforderten 20 Lux im Stall in kritischen Situationen zu Stress bei den Legehennen führen und Federpicken und Kannibalismus auslösen. Die Möglichkeit einer automatisch steuerbaren Verdunkelung sollte deshalb vorhanden sein.

6. Stallklima

Es ist auf ein gutes Stallklima durch eine ausreichende Stalllüftung zu achten. Im Aufenthaltsbereich der Junghennen sollte der Ammoniakgehalt in der Stallluft 10 ppm nicht überschreiten; er darf dauerhaft nicht über 20 ppm liegen. Der CO₂-Gehalt sollte 2.000 ppm nicht dauerhaft überschreiten. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass im Aufenthaltsbereich der Tiere keine Zugluft auftritt und dass die Staubbelastung so gering wie möglich gehalten wird.

7. Einstreu

Eine Einstreu sollte möglichst ab der Einstallung, jedoch spätestens ab dem 35. Lebenstag angeboten werden. Die Einstreu muss trocken, locker und so beschaffen sein, dass alle Tiere ihre artgemäßen Bedürfnisse, wie Picken, Scharren und Staubbaden, befriedigen können. Der Bildung einer verkrusteten oder feuchten Einstreu ist deshalb vorzubeugen. Bei Bedarf sollte nachgestreut werden.

8. Beschäftigungsmaterial

In der Aufzucht sollte den Tieren zusätzlich zur Einstreu so früh wie möglich manipulierbares und veränderbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, zum Beispiel Heuraufen, Strohbällen, Pickblöcke, Luzerneballen.

Diese sind regelmäßig zu erneuern beziehungsweise zu wechseln. Wichtig ist, dass das Beschäftigungsmaterial hygienisch einwandfrei ist. Ein zusätzliches Angebot an unlöslichem Grit und ein Sandbadebereich sind von Vorteil.

9. Tierbetreuung und Tiergesundheit

Gefordert ist eine sachkundige Betreuung der Tiere mit genauer Tierbeobachtung und intensivem Tierkontakt. Die Tierkontrolle ist mindestens zweimal täglich durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Zeitpunkt des Gefiederwechsels in der 13./14. Lebenswoche zu legen.

Erste Anzeichen für Federfressen, Federpicken oder Kannibalismus können sein:

- Es sind keine Federn zu finden; dies kann ein erstes Alarmsignal für eine Mangel- oder Stresssituation sein
- Schmerzäußerungen der Tiere
- Sichtbarwerden von Flaumfedern am Tier

Durchzuführende Nadelimpfungen sollten nicht während der Umstallung, sondern mindestens 14 Tage vor der Umstallung der Junghennen in den Legehennenstall erfolgen, um zusätzlichem Stress in der neuen Umgebung vorzubeugen.

10. Uniformität der Herde vor Umstallung

Vor der Umstallung in den Legehennenbetrieb sollte die Junghennenherde optimal befiedert sein und eine gewichtsbezogene Uniformität (= Ausgeglichenheit) von mindestens 80 % aufweisen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat L3
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Zentralverband der
Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

Stand

Juli 2015

Druck

Copy Clara, Berlin

Bestellinformation

Diese und weitere Publikationen können

Sie kostenlos bestellen:

Internet: www.bmel.de/publikationen

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Fax: 01805-77 80 94

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Tel.: 01805-77 80 90

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf
nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.bmel.de